**Heranziehungsbescheid gemäß §§ 91 bis 94 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Achtes Buch)**

**Jugendhilfeleistungen gem. §** **SGB VIII**

**für** **, geb. am**

**Mitteilung über Kostenbeitragspflicht vom**

Sehr geehrte      ,

für Ihr Kind wird seit dem       Hilfe zur Erziehung nach §       SGB VIII gewährt.

Gemäß § 91 Abs. 5 SGB VIII werden die Kosten der Jugendhilfeleistung von uns übernommen. Sie haben jedoch zu diesen Kosten beizutragen, soweit Ihnen dies zuzumuten ist. Die Überprüfung Ihrer Einkommensverhältnisse ist gemäß §§ 93, 94 SGB VIII auf Grundlage des im Jahr       erzielten Einkommens erfolgt.

Nach Abschluss der Überprüfung ist festzustellen, dass von Ihnen **für das Jahr** **kein Kostenbeitrag aus Ihrem Einkommen** verlangt werden kann.

Wir weisen Sie darauf hin, dass entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eine Neuüberprüfung des Kostenbeitrages zu Beginn des nächsten Jahres stattfindet.

Bitte beachten Sie, dass Elternteile getrennt voneinander herangezogen werden, auch wenn sie zusammenleben.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen,

* dass jede wesentliche Veränderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse mitzuteilen ist.
* dass neu eingegangene Schuldverpflichtungen in Zukunft nur noch im Ausnahmefall berücksichtigt werden können.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei       erheben.

Wir weisen darauf hin, dass ein Widerspruch nicht in elektronischer Form eingelegt werden kann (§ 3a Abs. 2 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz). Der Widerspruch kann insoweit nicht per E-Mail oder E-Post eingelegt werden, sondern hat in papiergebundener Form oder zur Niederschrift zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag